

St 2069 Olching - Starnberg

Westumfahrung Gilching

Ergänzende Angaben zur

**Unterlage für die artenschutzrechtliche Prüfung saP
(Stand Oktober 2010)**

Auftraggeber:

Gemeinde Gilching
Rudolf-Diesel-Str. 5
82205 Gilching

Auftragnehmer:

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Obere Hauptstraße 45
85354 Freising

Bearbeitung:

Dr. H. M. Schober
Dipl.-Biol. G. Lang



Freising, im Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Erläuterung der Erhebungsmethodik.....	2
3	Darstellung bedeutsamer Habitat- und Leitstrukturen	4
3.1	Fledermäuse	4
3.1.1	Betrachtetes Artenspektrum	4
3.1.2	Wirkungsprognose	6
3.2	Amphibien - funktionale Beziehungen, Wanderstrecken.....	12
4	Kiebitz	13
4.1.1	Bestandsdarstellung	13
4.1.2	Wirkungsprognose	15
5	Vorkommen von Flusseeschwalbe, Uferschwalbe, Rotmilan und Rohrweihe	17
5.1	Bestand	17
5.1.1	Flusseeschwalbe	17
5.1.2	Uferschwalbe.....	18
5.1.3	Rotmilan	19
5.1.4	Rohrweihe	19
5.2	Auswirkungsprognose	19
5.2.1	Flusseeschwalbe und Uferschwalbe	19
5.2.2	Rotmilan	21
5.2.3	Rohrweihe	21
6	Rebhuhn, Wachtel	22
6.1	Rebhuhn - Bestand.....	22
6.2	Rebhuhn - Auswirkungsprognose.....	22
6.3	Wachtel - Bestand	25
6.4	Wachtel - Auswirkungsprognose	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Weßlinger Straße bei ca. Bau-km 1+530 – geplanter, durch Schwerlastverkehr stark vorbelasteter Ausbauabschnitt der Westumgehung im Wald	3
Abb. 2	Westumfahrung Gilching – blau: keine Neutrassierung, Bestandsausbau der Weßlinger Straße.....	7
Abb. 3	Zwergfledermaus – potenzielles Quartier (grün) mit Aktionsradius (blau, 2 km); rote Schraffur: Räume ohne Verbindungsstrukturen zwischen westlichem Ortsrand und potenziellen Jagdhabitaten.....	9
Abb. 4	Landschaft bei St. Gilgen ohne Elemente für strukturgebunden fliegende Fledermausarten wie die Zwergfledermaus.....	10

Abb. 5	Kleine Bartfledermaus – potenzielles Quartier (gelb) mit Aktionsradius (blau, 1,25 km); rote Schraffur: Räume ohne Verbindungsstrukturen zwischen westlichem Ortsrand und potenziellen Jagdhabitaten	11
Abb. 6	Meidungsgebiet Kiebitz - von Weidezäunen durchzogene Flächen im nördlichen Trassenabschnitt	14
Abb. 7	Meidungsgebiet Kiebitz - Brachfläche südlich Talbauernweg (Trassenbereich) mit randlicher Gehölzpflanzung.....	14
Abb. 8	Kiebitzvorkommen nördlich von Gilching (grün: Revierzentren).....	16
Abb. 9	Brutfloß der Flussseseschwalbe (rot umrandet) im östl. Jaisweiher, im Hintergrund Asphaltmischanlage	17
Abb. 10	Brutröhren der Uferschwalbe in der Erweiterungsfläche nördlich des Talbauernwegs	18
Abb. 11	Abbaukomplex zwischen Gilching und Talhof - Brutvorkommen der Uferschwalbe (Dreieck) und Flussseseschwalbe (Quadrat im östlichen „Jaisweiher“) mit 200m Radius (blau), abschirmenden Gehölzen (grün).....	20
Abb. 12	Rebhuhn – Nachweise westlich Gilching und Trassenverlauf	23
Abb. 13	Geplanter Trassenkorridor ohne Lebensraumfunktion für das Rebhuhn in der völlig ausgeräumten Ackerlandschaft westlich von Gilching – Standort Römerstraße, Blick nach Südwesten zur Rottenrieder Straße	24
Abb. 14	Nachweise der Wachtel (grüne Punkt) und Abnahme der Habitateignung im 50m und 100m Korridor	26

1 Anlass und Aufgabenstellung

Teil der Genehmigungsunterlagen zur geplanten Westumfahrung von Gilching ist die Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP; Büro Dr. H. M. Schober, Stand Oktober 2010).

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Ergänzungen zu dieser Unterlage. Sie dienen der vertieften Betrachtung einzelner artenschutzrechtlich bedeutsamer Aspekte sowie berücksichtigen neuerer Bestandsdaten der LBV-Kreisgruppe Starnberg (schriftl. Mitt. vom 17.07.2011).

2 Erläuterung der Erhebungsmethodik

Im Rahmen der saP fanden im März, April, Mai und Juni 2009 eigene Bestandserhebungen statt.

Der Untersuchungsumfang und das Untersuchungsspektrum stützten sich auf Gespräche mit Experten, Datenrecherchen (ASK, Fledermausdatenbank) und eigene Recherchen vor Ort.

Die Auswahl der zu untersuchenden Arten richtete sich auch danach, ob eine voraussichtliche Betroffenheit durch das Vorhaben erkennbar ist oder angenommen werden kann und ob sich daraus Konsequenzen für die artenschutz-rechtliche Betrachtung ergeben werden.

Deshalb beschränkte sich die Auswahl auf folgende Artengruppen und Einzelarten:

- „Feldvögel“ (hier: Kiebitz, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Wachtel). Die Auswahl auf die genannten „Feldvögel“ rechtfertigt sich insbesondere damit, dass die neu trassierten Abschnitte in erster Linie landwirtschaftlich genutzte Bereiche durchschneiden. Damit sind durch die neuen, nicht auf bestehenden Straßen trassierten Abschnitte der geplanten Westumfahrung potenzielle Lebensräume dieser Arten in besonderem Umfang betroffen.
- Ferner wurde gezielt auch das bereits bekannte Vorkommen von Flusseechwalbe im Kiesabbaugebiet westlich Gilching (sog. „Jaisweiher“) untersucht, da ein Teil der Neutrassierung der Straße im Nordabschnitt das Kiesabbaugebiet tangiert.
- Aus denselben Gründen (Kiesabbau und Hinweise aus ASK) wurde auch bei den Reptilien die Zauneidechse und bei den Amphibien die Arten Laubfrosch und Springfrosch kartiert.
- Weiter wurde besonders auf Vorkommen von Rotmilan und Rohrweihe geachtet.

Die Bestandserfassungen fanden an folgenden Tagen statt: 13.03.2009, 02.04.2009, 15.04.2009, 12.05.2009, 19.5.2009, 25.6.2009.

Entsprechend der Landschaftsausstattung bzw. der damit verknüpften Eignung als Bruthabitat sowie der bekannten Vorkommen von Kiebitz und anderer „Feldvögel“ lag der Erfassungsschwerpunkt bei dieser Artengruppe in der offenen Feldflur zwischen Gilching und Alling. Neben den ortsnahen, südöstlich der geplanten Trasse gelegenen Bereichen, wurden insbesondere die nordwestlich gelegenen Areale untersucht. Der Untersuchungskorridor in diesem Abschnitt hat eine Breite von über 1000 m (s. Abbildung zum Kiebitzvorkommen in der saP).

Die Bestandserfassungen erfolgten durch Karteneinträge von Sicht- und Rufnachweisen, wobei am 12.05. und 19.05. zusätzlich Klangattrappen (Wachtel, Rebhuhn) eingesetzt wurden. An diesen beiden Tagen fanden die Kartierungen sowohl am Nachmittag als auch am Abend bzw. nachts statt. Die Kartierungen am Abend und nachts dienten auch zur Erfassung des Laufroschs (Rufnachweise). Weiterer Untersuchungsschwerpunkt war das Kiesabbaugebiet westlich Gilching (4 Begehungen), die Abbaustelle unmittelbar neben der A96 sowie die angrenzenden Ackerfluren um St. Gilgen wurde dreimal begangen.

Zwischen Bau-km 1+400 und 2+350 soll die bestehende Weißlinger Straße im Zuge der geplanten Westumfahrung ausgebaut werden. Dieser rd. 950 m lange Abschnitt verläuft im Wald, für den Ausbau ist die Rodung straßennaher bzw. direkt an der Weißlinger Straße gelegener Gehölze erforderlich. Am 13.03.2009 wurde dieser

Trassenabschnitt begangen und die (wenigen älteren) Laubbäume links und rechts der Straße im unbelaubten Zustand auf Spechthöhlen, tiefere Stammrisse etc. hin untersucht. Entsprechende Quartiere wurden nicht gefunden, auch wurden entlang der Straße keine Spechtvorkommen bzw. Spechtrufe registriert.

Ergänzend sei angemerkt, dass die Straße nicht nur reger PKW-Verkehr, sondern auch regelmäßig Schwerlastverkehr in hoher Frequenz, u.a. aus dem nahegelegenen Kieswerk Jais trägt. Da die Weißlinger Straße bereits heute besonders für den Schwerlastverkehr die Funktion einer Umfahrung von Gilching übernommen hat (vgl. gleichlautende Aussage im Verkehrsgutachten KURZAK 2009). Lärm und Staub, resultierend aus diesem Schwerverkehr, bilden hier eine deutliche (Vor-)Belastung. Vorkommen empfindlicher Arten lassen sich deshalb begründet ausschließen.



Abb. 1 Weißlinger Straße bei ca. Bau-km 1+530 – geplanter, durch Schwerlastverkehr stark vorbelasteter Ausbauabschnitt der Westumgehung im Wald

3 Darstellung bedeutsamer Habitat- und Leitstrukturen

3.1 Fledermäuse

3.1.1 Betrachtetes Artenspektrum

Die der saP (Stand Oktober 2010) zugrundeliegenden Recherchen hatten keine konkreten Hinweise auf regelmäßig besetzte Quartiere in näherem Umfeld der Trasse erbracht. Bestätigt wird dies auch durch eine nochmalige, aktuelle (Juli 2011) Auswertung der Fledermausdatenbank. Zwar flossen in die Datenbank seit der projektbezogenen Erstausswertung (2009) weitere Daten ein, jedoch waren keine Funde dabei, die hinreichend verfestigte Hinweise auf besetzte Fledermausquartiere in Gilching und dessen weiterer Umgebung (Radius ca. 5 km) erbracht haben.

Dies bestätigt die bisher gewählte methodische Herangehensweise, auf eine umfassende Fledermauskartierung zu verzichten und die saP auf der Basis vorhandener Daten zu erstellen.

Nachdem von der Höheren Naturschutzbehörde diese gewählte Vorgehensweise hinterfragt werden kann und eine „worst case“-Betrachtung empfohlen wird, wurden bekannte Fledermaus-Vorkommen in Nachbarschaft zum geplanten Vorhaben und ein räumlich benachbartes Straßenbauprojekt (OU Weißling) in ihrem Artenspektrum ausgewertet und in die saP-Betrachtung quasi stellvertretend einbezogen.

Demzufolge werden folgende Funde bzw. Einzelbeobachtungen von Tieren aus Gilching sowie aus den Untersuchungsergebnissen zur OU Weißling (s. Bericht ÖKOKART 2006) im Sinne einer worst-case-Betrachtung ergänzend zur bisherigen saP mit behandelt

Zwergfledermaus (schon bisher in saP berücksichtigt, hier vertiefte Betrachtung)

Bestandsdaten

Nach Fledermausdatenbank 1985/86 Sommerquartier in Gilching, 2009 eine Einzelbeobachtung.

Nach ÖKOKART (2006) bei Weißling häufigste Art, im Naturraum und ganz Bayern weit verbreitet.

Ergänzende Angaben (n. Fledermausbroschüre LfU 2008, mit Ergänzungen):

Lebensraum

Jagdgebiet: Hinterhofgärten, Parks oder andere gehölzreiche Lebensräume der Städte, Obstgärten, reich strukturierte Kulturlandschaft, Wälder und Gewässer

Verbreitung in Bayern: In ganz Bayern verbreitet, eine der häufigsten Fledermausarten

Besonderheiten:

Zwergfledermäuse sind bei uns eine typische Art der Siedlungen und Städte. Sie jagen in wendigem und oft die Höhe wechselnden Flug um Baumkronen oder entlang von Gebüsch. Da Straßenlaternen mit ihrem Licht Insekten anziehen, sind sie hier häufig zu beobachten.

Aktionsraum um Wochenstube: 2 km, Verbindungsflüge hauptsächlich entlang linearer Gehölzstrukturen, Jagdflug in 5 – 20 m Höhe

Kollisionsrisiko bei Straßenquerungen: Mittel

Kleine Bartfledermaus

Bestandsdaten

Nach Fledermausdatenbank 2007 Einzelbeobachtung einer Bartfledermaus in Gilching. Aufgrund vieler Kartierungsergebnisse der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der deutlichen Mehrzahl der als „unbestimmt“ bezeichneten Bartfledermäuse um die Kleine Bartfledermaus handelt.

Nach ÖKOKART (2006) zweithäufigste Art bei Weßling, deshalb wird auch ein Vorkommen bei Gilching angenommen.

Ergänzende Angaben (n. Fledermausbroschüre LfU 2008, mit Ergänzungen):

Lebensraum

Jagdgebiet: Wälder und Gewässer, auch in gehölzreichen Siedlungsteilen wie Obstgärten.

Verbreitung in Bayern: Recht verbreitet, vergleichsweise häufig.

Besonderheiten

Die Kleine Bartfledermaus ist eine typische „Dorffledermaus“. Ihre Wochenstuben (hinter Holzverschalungen, Windbrettern o.ä.) umfassen durchschnittlich 40 Weibchen, die größte bekannte mehr als 500.

Aktionsraum um Wochenstube: 1,25 km, Transferflüge strukturgebunden in 1m-5m (8m) Höhe, Jagd nahe an Gehölzen in unterschiedlichen Höhen

Kollisionsrisiko bei Straßenquerungen: Mittel.

Zweifarbfloderm Maus

Bestandsdaten

Nach Fledermausdatenbank am 11.09.2004 Fund eines diesjährigen Weibchens in Gilching. Bei Weßling keine Nachweise.

Ergänzende Angaben (n. Fledermausbroschüre LfU 2008, mit Ergänzungen):

Lebensraum

Jagdgebiet: vor allem offenes Gelände z.B. Gewässer, Flussauen, landwirtschaftliche Nutzflächen, Waldränder. Sommerquartiere in Spaltenquartieren an Gebäuden.

Vorbereitung in Bayern: Nachweise aus ganz Bayern, Schwerpunkte in Süd- und Ostbayern.

Aktionsraum um Wochenstube: durchschnittlich 1,5 km (max. 4,4 km) Transfer- und Jagdflüge strukturgebunden in größeren Höhen, Jagd im freien Luftraum

Kollisionsrisiko bei Straßenquerungen: Gering.

3.1.2 Wirkungsprognose

Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus

Prognose Schädigungsverbot i. S. § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Bau der geplanten Straße werden keine Quartiere der Zwergfledermaus oder Kleinen Bartfledermaus zerstört oder beeinträchtigt. Ein Verstoß gegen die Regelungen des § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt nicht.

Prognose Störungsverbot i. S. § 44 Abs.1, Nrn. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Wie oben erwähnt, sind Zwergfledermaus und Kleine Bartfledermaus typische „Dorffledermäuse“ die auch in größeren Siedlungen und Städten vorkommen. Populationswirksamen Störungen durch eine zusätzliche Straßentrasse bzw. den davon ausgehenden bau- und betriebsbedingten Emissionen sind bei diesen Arten nicht zu besorgen.

Individuenbezogenes Kollisionsrisiko durch den Betrieb der neuen Straße

Vorbemerkung

Bei der Abschätzung des individuenbezogenen Kollisionsrisikos sind – neben artspezifischen Besonderheiten – zwei projektspezifische Aspekte besonders zu beachten:

1. „Dorffledermäuse“ - bestehendes Straßennetz, Vorbelastung

Der mittlere Teil der geplanten Westumgehung von Gilching ist keine Neutrassierung. Hier wird die Weißlinger Straße (direkt oder sehr bestandsnah) zur Westumfahrung ausgebaut. Bereits heute (Stand 2009) herrscht hier ein werktäglicher Verkehr von 2.100 bis 2.900 Kfz/24 h. In den Jahren von 1997 bis 2009 haben die Verkehrszahlen sehr stark zugenommen, da die Weißlinger Straße besonders für den Schwerlastverkehr bereits heute die Funktion einer Umfahrung übernommen hat. Schon in der bestehenden Verkehrslast nimmt der LKW-Verkehr aufgrund des nahen Kieswerks einen vergleichsweise hohen Anteil ein.

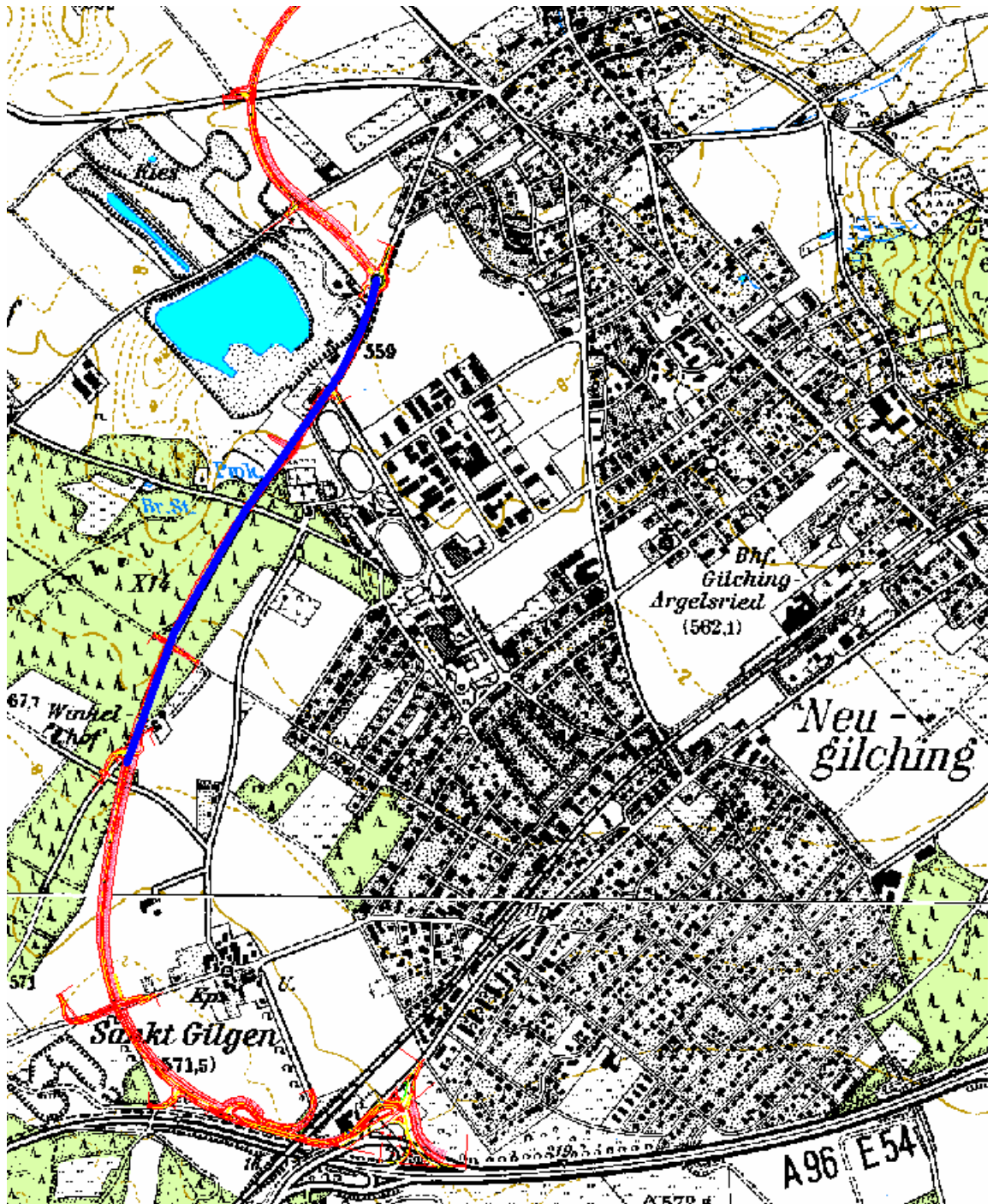


Abb. 2 Westumfahrung Gilching – blau: keine Neutrassierung, Bestandsausbau der Weßlinger Straße

Auch ohne den (Aus-)Bau der Westumfahrung wird aufgrund der Entwicklung der Gewerbegebiete West und der erwähnten Umgehungsfunktion besonders die Belastung der Weßlinger Straße um St. Gilgen herum (Ausbauabschnitt im Wald, s. Abb. 2) bis 2025 von 2.100 auf 2.900 Kfz/Tag (+40 %) ansteigen. Gleichzeitig steigt nach Aussage des Verkehrsgutachtens (KURZAK 2009) jedoch auch das Verkehrsaufkommen in dem übrigen Straßennetz Gilchings. Damit steigt auch das Kollisionsrisiko für „Dorffledermäuse“ Innerorts.

Im Ausbaufall liegt das für 2025 prognostizierte Verkehrsaufkommen auf der Weißlinger Straße bei 9.940 KfZ (DTV-Durchschnittswert/Jahr). Im innerörtlichen Wegenetz erfolgt jedoch eine deutliche Entlastung (vgl. Plan 10a Verkehrsgutachten Kurzak 2009). Dies bedeutet auch eine Entlastung für „Dorffledermäuse“ wie die Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus und Zweifarbfledermaus, da hierdurch das Kollisionsrisiko reduziert wird.

2. „Waldfledermäuse“ - bestehendes Straßennetz, Vorbelastung

Für typische Waldarten unter den Fledermäusen steigt das Kollisionsrisiko durch den Ausbau der Weißlinger Straße nur theoretisch an, denn trassennahe Quartier-nachweise von Arten aus dieser Artengruppe liegen nicht vor. Ein unmittelbares Risiko ist demnach nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass die Weißlinger Straße aufgrund der geschilderten Vorbelastung, ebenso wie aufgrund der zu erwartenden Verkehrszahlen bei der Nullvariante (kein Ausbau zur Westumfahrung; s.o.) ein hohes Kollisions-Risikopotenzial für diese Arten birgt. Selbst wenn vereinzelt Wald-Fledermausarten im Umgriff der Trasse auftreten sollten (was bei der Größe der Wälder nicht ausgeschlossen ist), ist davon auszugehen, dass die Weißlinger Straße bereits heute nicht zu den bevorzugten oder gar essenziellen Jagdhabitaten dieser Arten gehört. Daraus ist zu folgern, dass eine umfassende Kartierung der Fledermäuse in dem betroffenen Wald-Korridor entbehrlich war und darüber hinaus ist auch nicht davon auszugehen, dass erhebliche Verluste von Fledermäusen durch Kollisionen anzunehmen sind.

Artspezifische Betrachtung

Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus nutzt für Verbindungsflüge zwischen dem Quartier und ihren Jagdräumen Strukturen wie Baumreihen, Hecken etc. Derartige Strukturen/Verbindungskorridore fehlen zwischen dem westlichen Ortsrand von Gilching und Neugilching weitestgehend. Regelmäßige, gerichtete Flüge in die Nähe der geplanten Trasse werden ausgeschlossen, denn östlich von Gilching (z.B. am Steinberg) finden sich wesentlich besser bzw. direkt an den Ortsrand angebundene Jagdhabitats für die Art.

Die geplante Trasse verläuft durch ein nicht regelmäßig genutztes Jagdgebiet (oder sonstiges Aufenthaltsgebiet) der Zwergfledermaus. Der Bau oder Betrieb der Straße verursacht deshalb kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko.

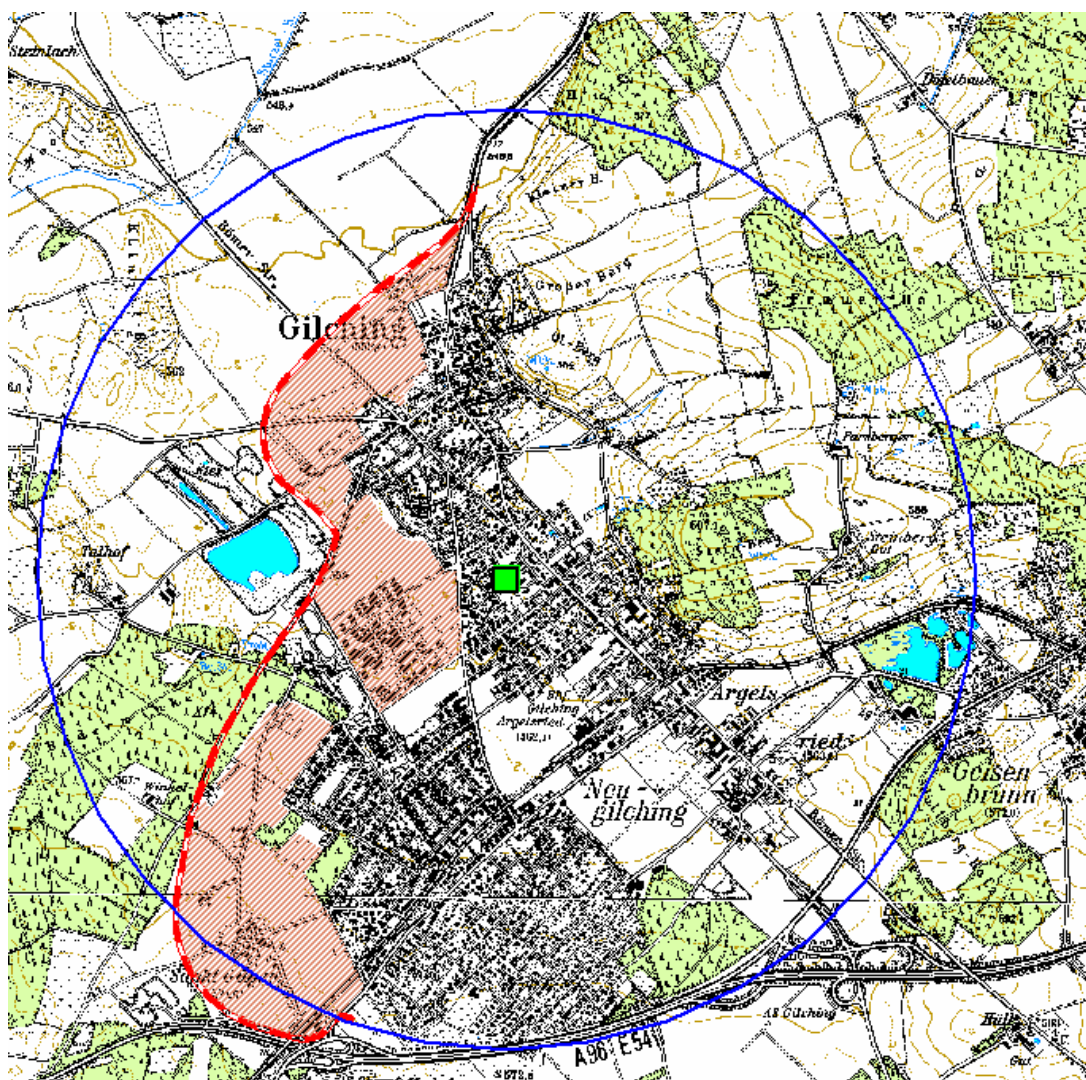


Abb. 3 Zwergfledermaus – potenzielles Quartier (grün) mit Aktionsradius (blau, 2 km); rote Schraffur: Räume ohne Verbindungsstrukturen zwischen westlichem Ortsrand und potenziellen Jagdhabitats



Abb. 4 **Landschaft bei St. Gilgen ohne Elemente für strukturgebunden fliegende Fledermausarten wie die Zwergfledermaus**

Kleine Bartfledermaus

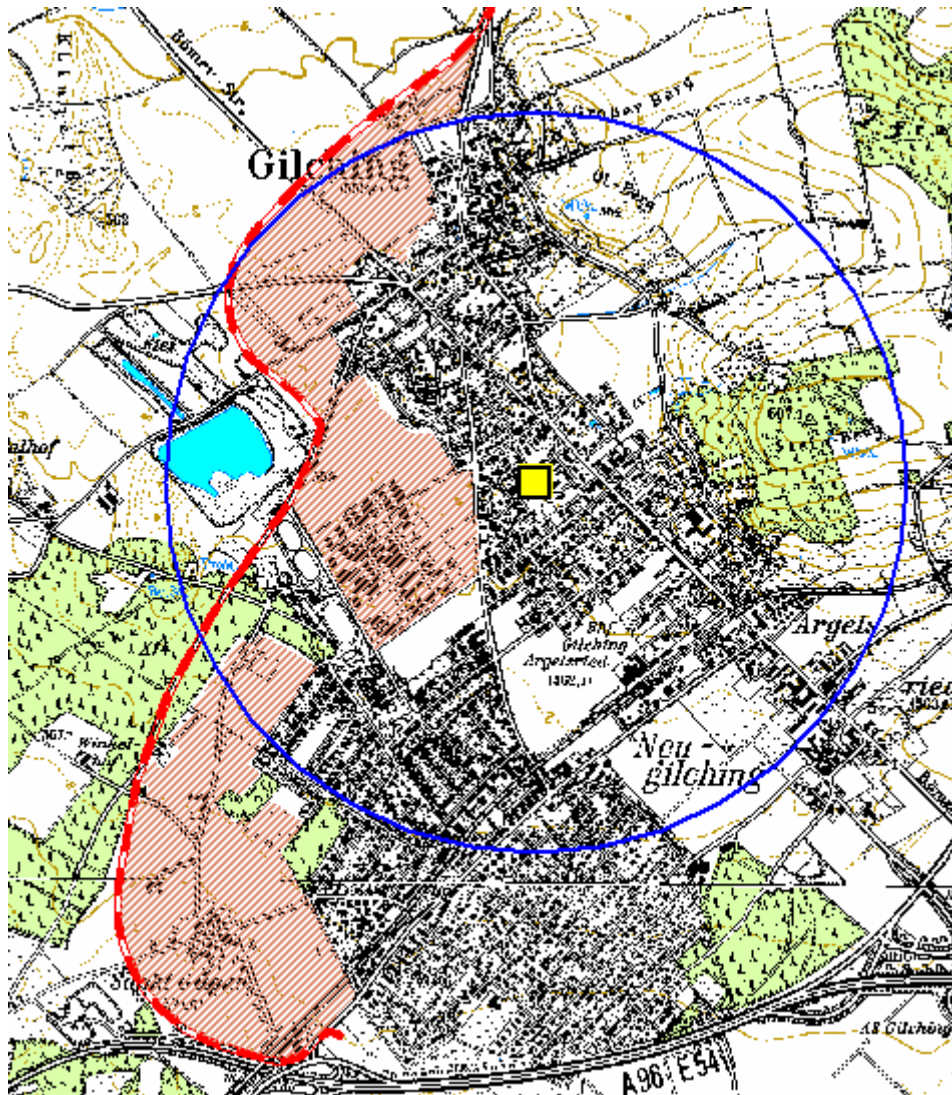


Abb. 5 Kleine Bartfledermaus – potenzielles Quartier (gelb) mit Aktionsradius (blau, 1,25 km); rote Schraffur: Räume ohne Verbindungsstrukturen zwischen westlichem Ortsrand und potenziellen Jagdhabitaten

Beurteilung des Kollisionsrisikos wie bei der Zwergfledermaus; kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko, weitere Erläuterungen s.o.

Zweifarbfladermaus

Prognose Schädigungsverbot i. S. § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Bau der geplanten Straße werden keine Quartiere der Zwergfledermaus oder Kleinen Bartfledermaus zerstört oder beeinträchtigt. Ein Verstoß gegen die Regelungen des § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt nicht.

Prognose Störungsverbot i. S. § 44 Abs.1, Nrn. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Wie oben erwähnt, liegen die Sommerquartiere der Zweifarbfledermaus innerhalb von Siedlungen („Dorffledermaus“). Populationswirksamen Störungen durch eine zusätzliche Straßentrasse bzw. den davon ausgehenden bau- und betriebsbedingten Emissionen sind bei diesen Arten nicht zu besorgen.

Individuenbezogenes Kollisionsrisiko durch den Betrieb der neuen Straße

Die Zweifarbfledermaus fliegt bei Transfer- und Nahrungsflügen strukturungebunden in größeren Höhen im freien Luftraum. Ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko durch den Bau oder Betrieb der Straße ist deshalb nicht zu besorgen.

3.2 Amphibien - funktionale Beziehungen, Wanderstrecken

In der vorliegenden saP wird auf das funktionale Geflecht bei den beiden hier relevanten (bzw. nachgewiesenen) Arten Laubfrosch und Springfrosch eingegangen.

Aufgrund der Fundortverteilung, die sich wiederum aus der naturraumspezifischen Verteilung der Gewässer- und Landlebensräume ergibt, kann mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass entsprechende Funktionsbeziehungen bzw. Wanderbewegungen in dem Raum westlich der Trasse bzw. des Siedlungsbereiches Gilching/Neugilching stattfinden. Diese Wanderachsen/Funktionsbeziehungen werden durch die geplante Westumfahrung nicht unterbrochen. Gezielte Wanderungen nach Osten in Richtung Gilching sind auszuschließen, da hier keine geeigneten Laichgewässer vorhanden sind.

Weitere Ausführungen hierzu sowie eine Abbildung mit den Fundorten des Laubfroschs enthält die saP.

4 Kiebitz

4.1.1 Bestandsdarstellung

Wie in der saP auf Basis eigener Bestanderhebungen und ASK-Daten dargestellt, brüten zwischen Gilching (Lkr. STA) und Alling (Lkr. FFB) in einer lockeren Kolonie ca. 12 Kiebitzpaare (alles Ackerstandorte). Die Revierbesetzung erfolgte ab Mitte März und war bis ca. Anfang April abgeschlossen. Eine längere Bruttradition der Kolonie wird unterstellt.

Vermutlich als Folge von Gelegeverlusten kam es später im Jahr zu zwei Brutversuchen auf Äckern unmittelbar südwestlich der Römerstraße Gilching – Biburg (erste Feststellung 12.05.2009).

Nach Mitteilung des LBV (KG STA, 17.07.2011) existieren *„wiederholte Beobachtungen und vermutete Bruten westlich des Kiesabbaugebietes Jais Richtung Klingelberg und weiter im Teggermoos“*. Im Rahmen der eigenen Bestandserfassungen wurden diese Gebiete nicht untersucht, da sie schon allein aufgrund der Geländetopologie deutlich außerhalb möglicher Projektwirkungen liegen. Gleiches gilt für die ferner vom LBV erwähnten Vorkommen *„im Ortskern („Glatze“) und südlich der A96“*.

Die rot schraffierten Gebiete („Meidungsgebiet Kiebitz“) nördlich und westlich von Gilching werden vom Kiebitz gemieden. Gründe (einzeln oder in Kombination) hierfür sind:

- Von Siedlungen und Einzelhöfen ausgehende Störungen
- große, vielfach mit Zäunen unterteilte Pferdekoppeln (besonders im Nordabschnitt); starke Störwirkung durch „Verdrahtung“ der Flächen, häufige Anwesenheit von Menschen etc.
- Eingestreute (Gartengrundstücke) oder randlich gelegenen Gehölze (Abpflanzungen an der Ostseite des Abbauareals), brachliegende und damit zu Beginn der Brutzeit „hochwüchsige“ Parzellen; dadurch Stör- und Kulissenwirkung für den Kiebitz



Abb. 6 Meidungsgebiet Kiebitz - von Weidezäunen durchzogene Flächen im nördlichen Trassenabschnitt



Abb. 7 Meidungsgebiet Kiebitz - Brachfläche südlich Talbauernweg (Trassenbereich) mit randlicher Gehölzpflanzung

4.1.2 Wirkungsprognose

Lediglich der Fläche zwischen der Römerstraße und der Rottenrieder Straße kann (zumindest potenziell) eine gewisse Funktion als Nahrungshabitat zugesprochen werden (worst-case-Betrachtung, durch eigene Beobachtungen nicht belegt). Gleichzeitig kann jedoch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit unterstellt werden, dass es sich um keine essenziell notwendige Nahrungsfläche handelt, so dass ein angenommener Verlust auch ohne Wirkungen auf die lokale Population bleibt. Die funktionale Bedeutung der Fläche bleibt durch ein gleichwertiges bzw. besseres Flächenangebot im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt.

Zusammenfassend wird deshalb an der Aussage der saP (Stand Oktober 2010) festgehalten, dass durch das Vorhaben keine Verstöße gegen die Regelungen nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG erfolgen.

Auch die jüngst eingeholte Einschätzung des Landesbundes für Vogelschutz – Kreisgruppe Starnberg ergibt keine weiteren Betroffenheiten, als diejenigen, die in der saP bereits dargestellt sind. Es kann deshalb begründet ausgeschlossen werden, dass Kiebitzreviere nachhaltig betroffen sind. CEF-Maßnahmen sind diesbezüglich nicht erforderlich.

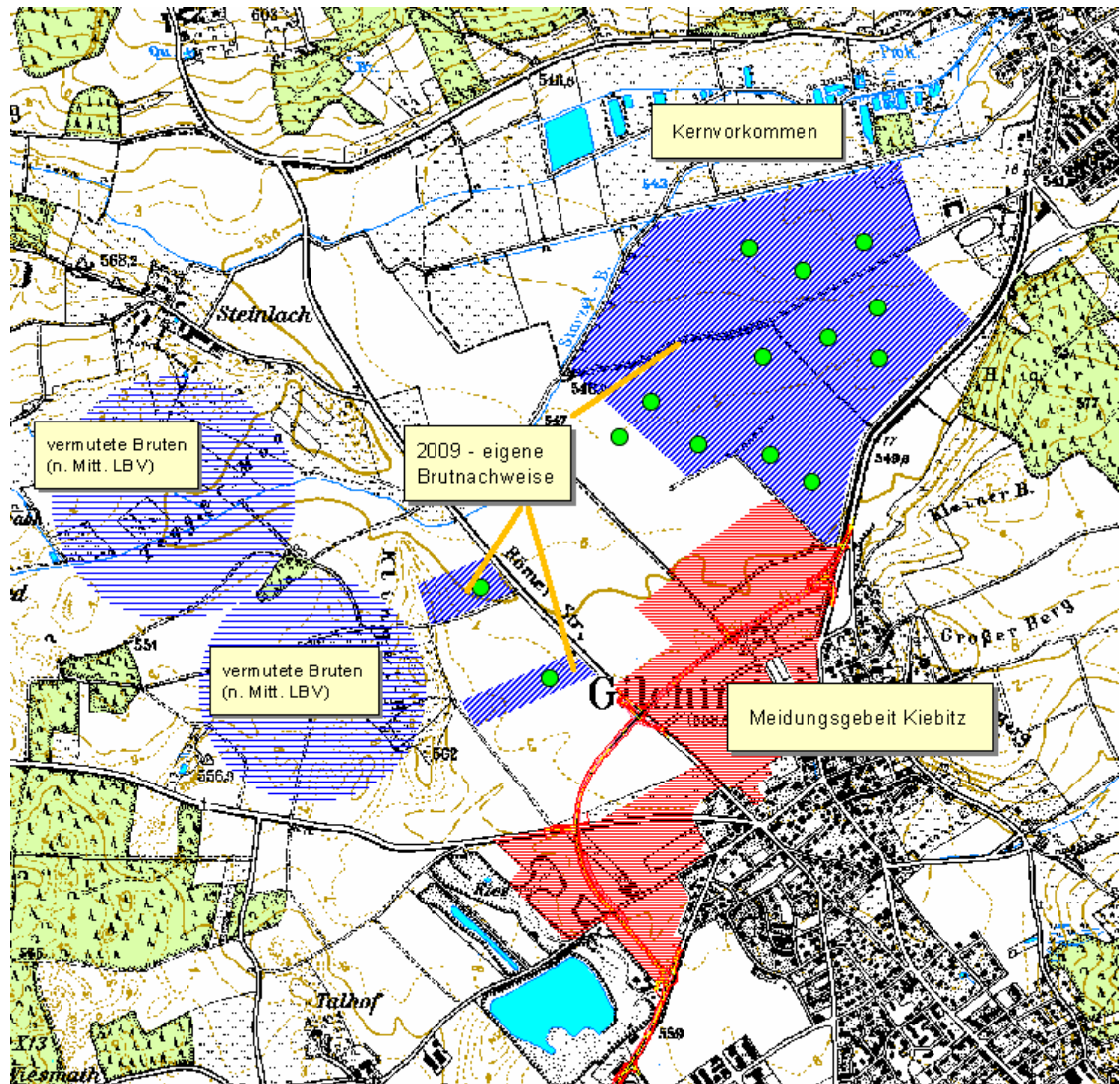


Abb. 8 Kiebitzvorkommen nördlich von Gilching (grün: Revierzentren)

5 Vorkommen von Flusseeschwalbe, Uferschwalbe, Rotmilan und Rohrweihe

5.1 Bestand

Im Rahmen der eigenen Recherchen konnte 2009 keine Nachweise von Flusseeschwalbe, Uferschwalbe oder Rotmilan erbracht werden. Eine Rohrweihe (Männchen) wurde am 2.04.2009 über den Höhen östlich von Gilching beobachtet (vermutlich durchziehender Vogel), Beobachtungen während der Brutzeit erfolgten nicht.

Nach Mitteilung des Landesbundes für Vogelschutz (Kreisgruppe STA, 17.07.2011) stellt sich die Bestandsituation der Arten folgendermaßen dar:

5.1.1 Flusseeschwalbe

2003 – 2010 jeweils 1 Brutpaar auf dem kleineren (und älteren) Holzfloß im östl. Jaisweiher

2011 Paarung, keine Brut, im westl. Jaisweiher Beobachtungen jagender Flusseeschwalben

Erg. Büro Schober: bei einer Ortseinsicht am 22.07.2011 wurde eine Flusseeschwalbe jagend über dem östl. Jaisweiher beobachtet. Das oben beschriebene Holzfloß ist als Brutplatz für die Flusseeschwalbe geeignet (das zweite Holzfloß nicht, hüfthoch mit Vegetation bewachsen, s. Abb. 9). Ein Brutvorkommen der Flusseeschwalbe wird deshalb unterstellt (Auswirkungsprognose s. unten).



Abb. 9 Brutfloß der Flusseeschwalbe (rot umrandet) im östl. Jaisweiher, im Hintergrund Asphaltmischanlage

5.1.2 Uferschwalbe

Ansiedlung in der neuen bzw. erweiterten Abbaufäche südwestlich des westlichen Jaisweihers (nördlich des Talbauernwegs); 2009: ca. 50 Bruthöhlen, 2010 ca. 60 Bruthöhlen, 2011 ca. 80 Bruthöhlen; ob auch alle Höhlen besetzt sind wurde nicht untersucht.

Erg. Büro Schober: bei einer Ortseinsicht am 22.07.2011 wurden die beschriebenen Bruthöhlen vorgefunden. Insgesamt waren rd. 10 -15 Tiere in der Abbaustelle (auch jagend über dem östl. Jaisweiher) anwesend.

Ein Brutvorkommen der Uferschwalbe wird daher unterstellt (Auswirkungsprognose s. unten).



Abb. 10 Brutröhen der Uferschwalbe in der Erweiterungsfläche nördlich des Talbauernwegs

5.1.3 Rotmilan

Aus dem weiteren Umkreis - etwa Gut Rottenried - werden einige wenige Sichtungen des Rotmilans gemeldet, ein Brutnachweis konnte bisher nicht erbracht werden. In Inning ist eine Brut wahrscheinlich, aber nicht nachgewiesen ist. Der Rotmilan - auch der Schwarzmilan - wird vermehrt im westlichen Landkreis Starnberg gesichtet.

Erg. Büro Schober: Die vermehrten Beobachtungen des Rotmilans stehen im Einklang mit der in Westeuropa positiven Bestandsentwicklung der Art (z.B. auch eigene Beobachtungen zur Brutzeit 2011 südlich von Wolfratshausen). Nach LBV (<http://www.lbv.de/artenschutz/voegel/rotmilan/bestandsentwicklung.html>) folgende Bestandsentwicklung: „Vor allem in Westeuropa kann man durch den erfolgreichen Naturschutz wachsende Bestände und Wiedereinwanderungen in Gebiete beobachten, in denen der Rotmilan ehemals ausgerottet war. Auch in Südschweden, Dänemark, Österreich und der Schweiz nehmen die Bestände erfreulich zu.“ Auswirkungsprognose s. unten

5.1.4 Rohrweihe

Keine Beobachtungen von Brutvögeln aus dem Gebiet um Gilching.

5.2 Auswirkungsprognose

5.2.1 Flusseeeschwalbe und Uferschwalbe

Nach dem Leitfaden von GARNIEL & MIERWALD (2010) zählen Flusseeeschwalbe und Uferschwalbe grundsätzlich zur Artengruppe 5 „Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen (u.a. Brutkolonien). Als Störradius der Brutkolonie werden 200 m genannt.

Wie nachfolgende Abbildung zeigt, liegt sowohl die jetzige Weißlinger Straße, die Teil der Westumfahrung werden soll, als auch der anschließende neu trassierte Bereich außerhalb dieser 200 m Zone. Hinzu kommt, dass aufgrund der Geländeverhältnisse von keinem Punkt der geplanten Straßentrasse direkte Sichtbeziehungen zu den Brutplätzen bestehen. Das Brutfloß der Flusseeeschwalbe bzw. der Baggersee (östlicher Jaisweiher) liegt rd. 20 m unter dem übrigen Gelände und ist größtenteils von Gehölzpflanzungen umgeben, am Nordostufer stehen große Betriebsgebäude und sonstige baulichen Anlagen (u.a. Asphaltmischanlage). Die Brutkolonie der Uferschwalbe liegt in einer Entfernung von 600 – 700 m zur Straßentrasse. Die Brutröhren liegen rd. 3 m unter Geländeoberkante. Zwischen Straßentrasse und Brutkolonie befinden sich mehrere dichte Gehölzpflanzungen.

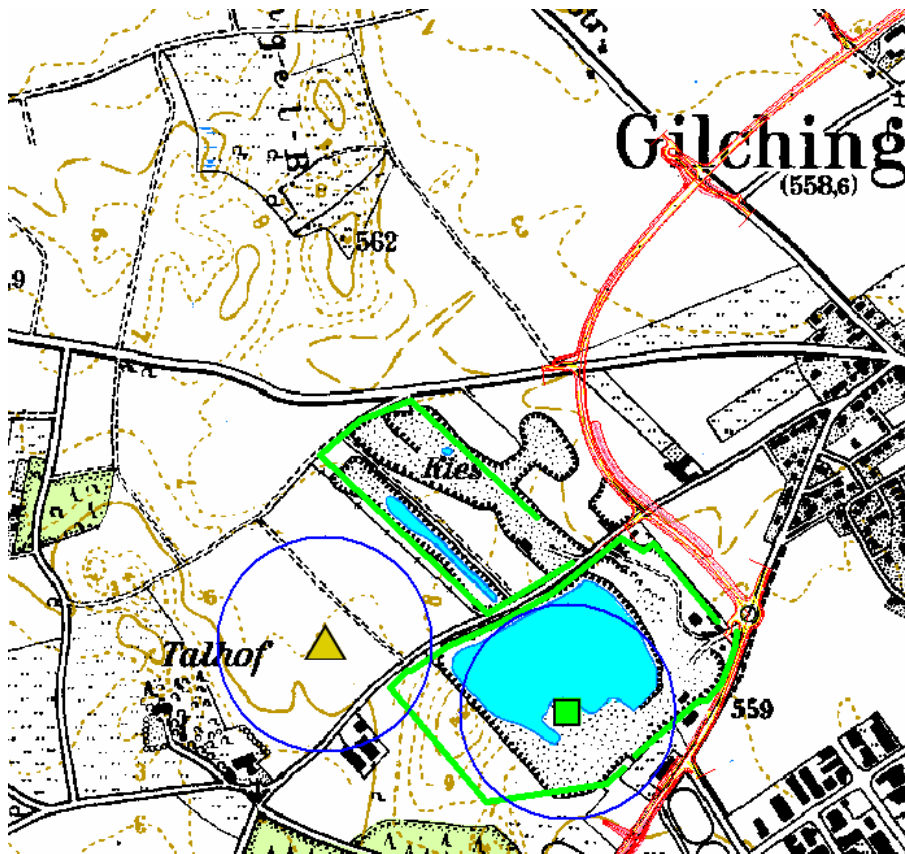


Abb. 11 Abbaukomplex zwischen Gilching und Talhof - Brutvorkommen der Uferschwalbe (Dreieck) und Flusseeeschwalbe (Quadrat im östlichen „Jaisweiher“) mit 200m Radius (blau), abschirmenden Gehölzen (grün)

Prognose Schädigungsverbot i. S. § 44 Abs.1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Projektbedingte Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG treten aller Voraussicht nach nicht ein, da keine Tiere verletzt oder getötet werden und keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten zerstört werden.

Prognose Störungsverbot i. S. § 44 Abs.1, Nrn. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Ein Verstoß gegen das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wird ebenfalls ausgeschlossen. Auf dem Brutfloß der Flusseeeschwalbe wird der Verkehrslärm durch den Lärm der hier ebenfalls brütenden Lachmöwenkolonie, die lauten Betriebsgeräusche der Mischanlage sowie die ständig zu- und abfahrenden LKW`s „maskiert“. Offensichtlich zeigt die Art gegen keine dieser Lärmquellen eine besondere Empfindlichkeit.

Sinngemäß gleiches gilt für die Uferschwalbe; auch sie zeigt keine erkennbare Empfindlichkeit gegenüber den vorhandenen Lärmemissionen bzw. -Emissionsquellen (Straßenverkehr, sommerlicher Badebetrieb, Abbaubetrieb etc.).

Zahlreiche Brutvorkommen der Art liegen in Abbau- oder Verfüllung befindlichen Sand-/Kiesgruben, die z.T. direkt neben vielbefahrenen Bundesstraßen liegen (Bsp. seit Jahren besetzte Brutkolonie an der B11 bei Freising/OT Marzling, Entfernung

zur B11 ca. 150 m, Entfernung zu div. Gewerbebetrieben rd. 100 m / Brutkolonie an der B15 bei Dorfen).

Individuenbezogenes Kollisionsrisiko durch den Bau oder Betrieb der neuen Straße

Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos wird aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Wichtiges Jagdgebiet von Uferschwalbe und Flusseeeschwalbe ist der Abbaukomplex zwischen Gilching und Talhof. Auf Flüge innerhalb dieses Gebietes und zwischen den einzelnen Teilbereichen übt die geplante Straßentrasse keinen Einfluss aus.
- Bei Abflügen nach Nordwesten (Richtung Gilching) ist kein erhöhtes Kollisionsrisiko gegeben, da hier die Arten aufgrund der hohen, feldgehölzähnlichen Gehölzbestände sowie der Betriebsgebäude zu entsprechenden hohen Flughöhen „gezwungen“ sind.
- Gleiches gilt für den Rückflug aus Nordwesten; hier bewirkt der nordwestlich der Trasse platzierte Lärmschutzwall (Höhe 4 m über Gradienten) eine entsprechend hohen Überflug.
- Aufgrund der Landschaftsstruktur und der Landnutzung am wahrscheinlichsten sind nach Norden, in die siedlungsferne, „offene“ Landschaft gerichtete Nahrungsflüge (z.B. Teggermoos, Gewässer westlich Alling). Hierbei unterliegen die Arten keinem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko, da die neue Straßentrasse in der Gesamtschau nur einen kleineren, aufgrund vorhandener Nutzungen (= Vorbelastung) ohnehin nur schlecht geeigneten Teil des möglichen Abflugkorridors durchfährt (s. „Meidungsgebiet“ Kiebitz in Abb. oben).

Ergänzung: Flusseeeschwalbe und Uferschwalbe sind Arten, die ursprünglich auf dynamische Lebensräume wie große Flussauen angewiesen waren. Durch Hochwasser etc. entstanden hier immer wieder neue Brutplätze (vegetationslose Kiesbänke, Uferanrisse), die temporär genutzt werden konnten. Entscheidender bestandsregulierender Faktor (in den bayerischen Brutgebieten) ist heute ein entsprechendes, oftmals gezielt (Brutflöße) oder ungezielt (Anrisse ausreichen standfester Sandschichten in Abbaustellen) geschaffenes Angebot entsprechender Brutplätze.

5.2.2 Rotmilan

Das wahrscheinliche Brutvorkommen bei Inning liegt südlich der A96 in einem Abstand von rd. 10 km zum hier betrachteten Bauvorhaben. Nachteilige Wirkungen auf dieses Vorkommen werden aufgrund der Entfernung (und des Angebotes z.B. an Nahrungsräumen um Inning) nicht unterstellt.

5.2.3 Rohrweihe

Brutvorkommen aus dem näheren Gebiet um Gilching bzw. in direkter Trassennähe sind nicht bekannt. Nachteilige projektbedingte Wirkungen auf Einzelexemplare während der Zugzeiten werden nicht unterstellt.

6 Rebhuhn, Wachtel

6.1 Rebhuhn - Bestand

Nach Mitteilung des LBV (KG STA, 17.07.2011): *Das Rebhuhn wird wiederholt westlich der Kiesabbauflächen Jais beobachtet. Inwieweit der Bestand durch Aussetzungen infolge jagdlichen Interesses gestützt wird, ist unbekannt.*

Nach ASK: Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Nachweise nordwestlich der Trasse (Bereich Klingelberg, Entfernung zur Trasse über 600 m) und dem Abbaukomplex zwischen Gilching und Thalhof vor (ASK, mdl. Mitt. Jagdpächter, im Winter „3-4 Ketten“).

Eigene Untersuchungen: Keine Nachweise trotz Kartierungen abends/nachts am 12.05. und 19.05.2009 mit Einsatz von Klangattrappen.

6.2 Rebhuhn - Auswirkungsprognose

Lärm/Habitateignung

Das Rebhuhn gehört nach GARNIEL & MIERWALD 2010 zu den Vogelarten mit „mittlerer Lärmempfindlichkeit“. Der nördliche (hier relevante) Trassenabschnitt der Westumfahrung erhält eine Prognosebelastung DTV 2025 von 5.500 Kfz/Tag (n. Verkehrsgutachten KURZAK, Stand 27. Januar 2010).

Für Straßen mit Verkehrsmengen bis einschließlich 10.000Kfz/Tag ändert sich die Habitateignung wie folgt (n. GARNIEL & MIERWALD 2010):

- Abnahme der Habitateignung bis 100 m vom Fahrbahnrand: 20%
- Abnahme der Habitateignung von 100 m bis zur artspezifischen Effektdistanz (beim Rebhuhn 300 m): vernachlässigbar (gering).

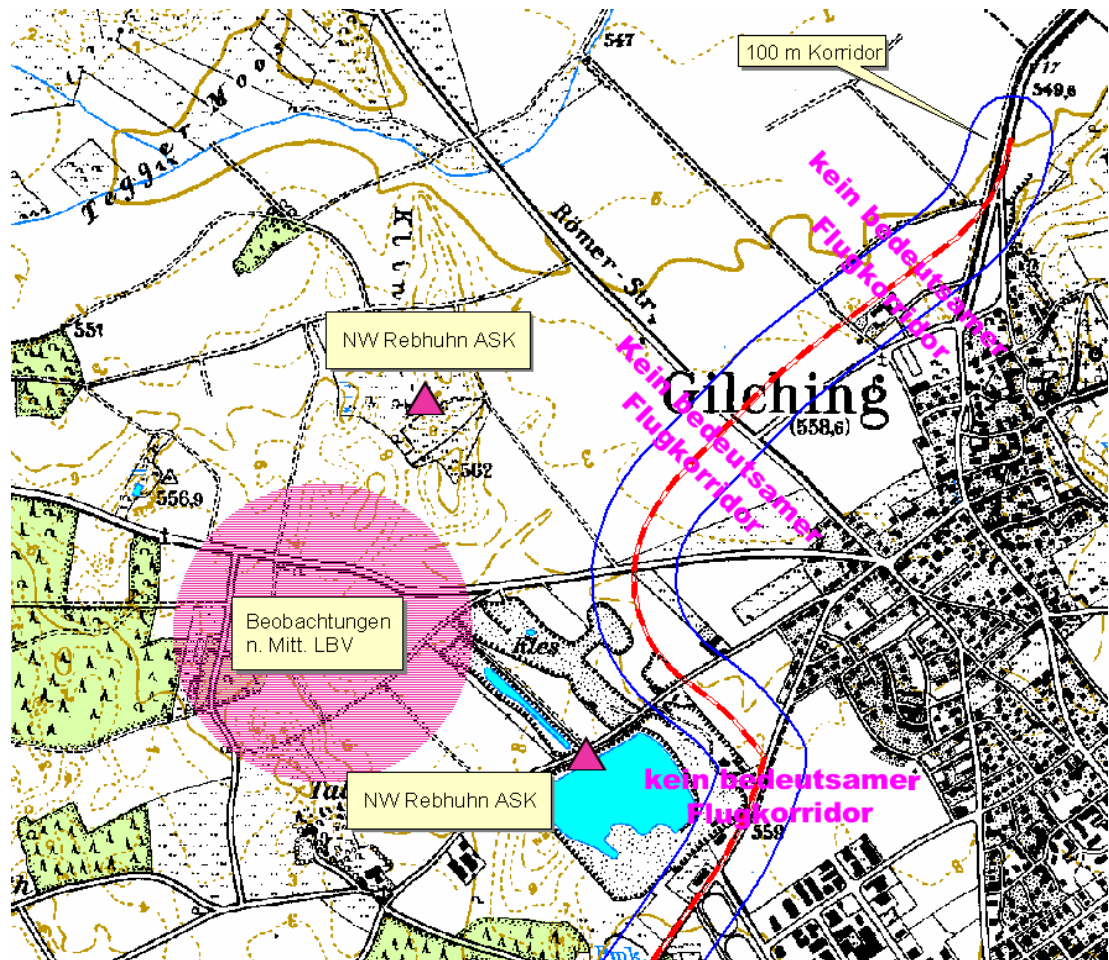


Abb. 12 Rebhuhn – Nachweise westlich Gilching und Trassenverlauf



Abb. 13 Geplanter Trassenkorridor ohne Lebensraumfunktion für das Rebhuhn in der völlig ausgeräumten Ackerlandschaft westlich von Gilching – Standort Römerstraße, Blick nach Südwesten zur Rottenrieder Straße

Störwirkungen oder populationswirksame Wirkungen des Habitatverlustes um 20% im 100 m Korridor werden ausgeschlossen. Die hierfür in der saP genannten Gründe werden hier nochmal stichpunktartig wiedergegeben:

- Keine Brutvorkommen des Rebhuhns im 100 m Korridor östlich und nördlich des Abbaubereiches (extrem strukturarme intensiv genutzte Feldflur ohne Deckungsmöglichkeiten und geeigneten Eiablageplätzen größere Pferdekoppeln ("Verdrahtung"- s. Kiebitz), Störungen durch Zersiedlung mit Einzelhöfen).
- Keine nachteiligen Wirkungen auf die Abbaustellen westlich Gilching (Trassenlage „oberhalb“ der Abbaustelle, Abschirmung durch dichte Heckepflanzungen damit keine direkte Sichtbeziehung, keine Lichtimmissionen etc.)
- Der für das Rebhuhn bei weitem am besten geeignete Teilbereich des Abbaubereiches (zum Großteil noch brachliegender Erweiterungsfläche der Abbaustelle nördlich des Talbauernwegs) liegt gut abgeschirmt (Hecken) deutlich außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 300 m (bei Straßen bis 10.000Kfz/Tag ist dieser Aspekt jedoch ohnehin zu vernachlässigen; s.o.).

Individuenbezogenes Kollisionsrisiko

Aufgrund der geschilderten Verhältnisse vor Ort ist auszuschließen, dass sich das Rebhuhn dauerhaft oder zumindest mit einer gewissen Regelmäßigkeit (Bruthabitat, regelmäßig genutzter Aufenthaltsraum im Winter) im Trassenbereich östlich und

nördlich des Abbaubereiches aufhält. Auch ist nicht erkennbar, dass aus anderen naheliegenden Gründen ein regelmäßiger Überflug der Trasse zu erwarten wäre, da in diesen Fällen das Rebhuhn bei Überflügen von Westen bis Nordwesten direkt in den Siedlungsbereich von Gilching gelangen würde, oder diesen - aus entgegengesetzter Richtung - in hohem Flug überfliegen müsste. Unter Zugrundelegung der „normalen“ Verhaltensweisen des Rebhuhns werden diese Möglichkeiten ausgeschlossen.

Eine signifikante Steigerung des individuenbezogenen Kollisionsrisikos wird demnach nicht unterstellt.

6.3 Wachtel - Bestand

Nach Mitteilung des LBV (KG STA, 17.07.2011): Keine Bestandsinformationen

Nach ASK: 2 Nachweise nordwestlich Gilching (s. Abbildung)

Eigene Untersuchungen: Keine Nachweise trotz Kartierungen abends/nachts am 12.05. und 19.05.2009 mit Einsatz von Klangattrappen.

Die Bestände bzw. die Anzahl der Brutvorkommen unterliegen in Mitteleuropa seit langer Zeit bekannten extremen Bestandsschwankungen. Über Jahre verwaiste Brutplätze können in guten „Wachteljahre“ wieder besetzt, um dann wieder über Jahre frei von Wachtel zu bleiben.

In der saP wurde deshalb vorsorglich ein unregelmäßiges Vorkommen der Wachtel in der Feldflur nordwestlich von Gilching unterstellt.

6.4 Wachtel - Auswirkungsprognose

Lärm/Habitateignung

Die Wachtel gehört nach GARNIEL & MIERWALD 2010 zu den Vogelarten mit „hoher Lärmpfindlichkeit“. Der nördliche (hier relevante) Trassenabschnitt der Westumfahrung erhält eine Prognosebelastung DTV 2025 von 5.500 Kfz/Tag (n. Verkehrsgutachten Kurzak, Stand 27. Januar 2010).

Für Straßen mit Verkehrsmengen bis einschließlich 10.000Kfz/Tag ändert sich die Habitateignung wie folgt (n. GARNIEL & MIERWALD 2010):

- Abnahme der Habitateignung vom Fahrbahnrand bis zur Fluchtdistanz (bei der Wachtel 50 m): 100%
- Abnahme der Habitateignung von der Fluchtdistanz (50 m) bis 100 m: 20%

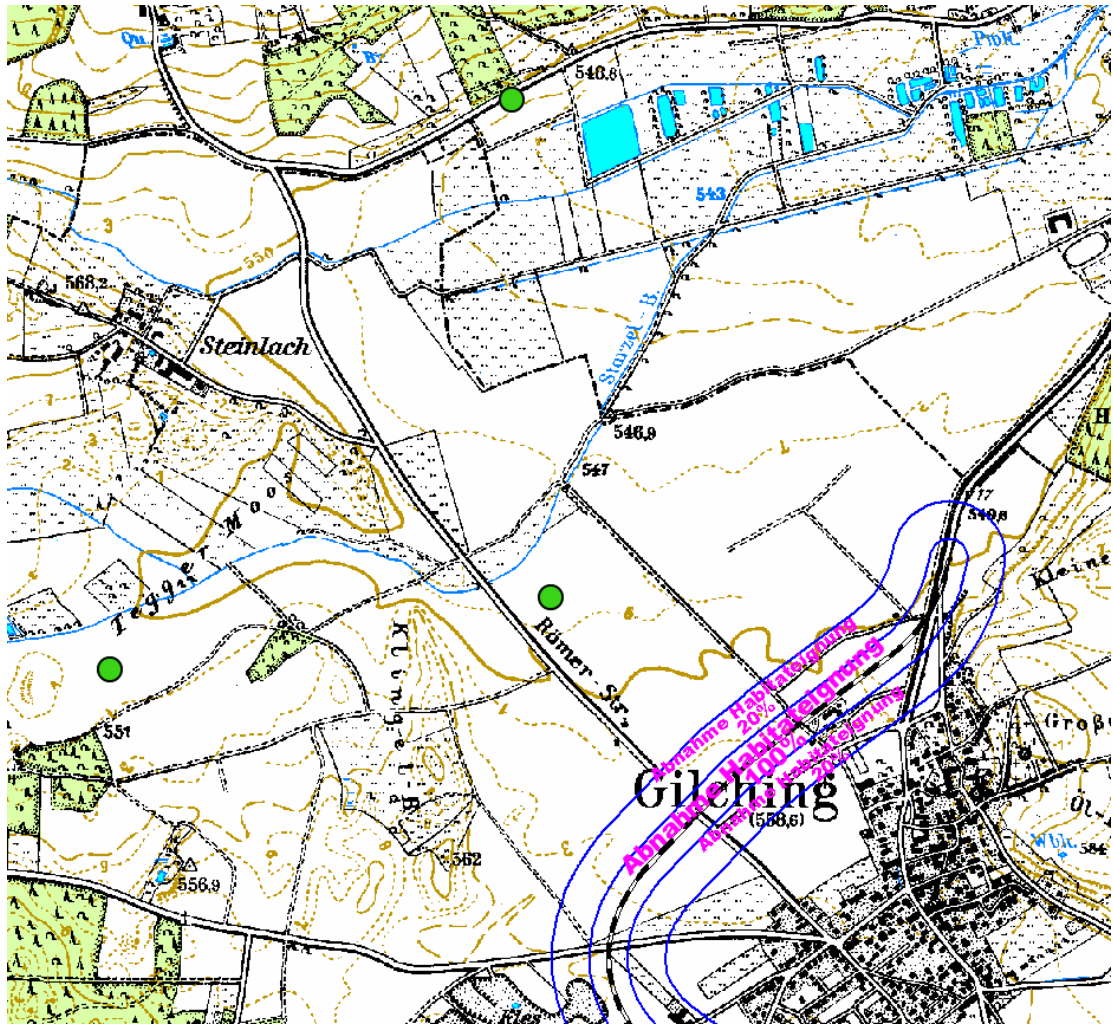


Abb. 14 Nachweise der Wachtel (grüne Punkt) und Abnahme der Habitateignung im 50m und 100m Korridor

Störwirkungen oder populationswirksame Wirkungen des Habitatverlustes um 100% bzw. 20% im 100 m Korridor werden ausgeschlossen.

Die hierfür in der saP genannten Gründe werden hier nochmal stichpunktartig wiedergegeben:

- Keine Lärmwirkungen auf die bislang bekannten Brutplätze (Lage außerhalb des Wirkraums).
- Quantitativ nur geringfügigen Minderung der Habitatqualität bzw. des Lebensraumangebotes durch die Straßentrasse (im Wesentlichen ein 50 m Band beidseits der Straße); die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen (allenfalls in Einzeljahren genutzten) Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Ackerflur zwischen Römerstraße und Rottenrieder Straße) bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Wachtel sind als typische „Invasionsart“ nicht brutplatztreu, die landwirtschaftlichen Fluren im näheren und weiteren Umgriff der geplanten Straßentrasse bieten hier ausreichend Alternativen für einen Brutplatzwahl.

Individuenbezogenes Kollisionsrisiko

Eine signifikante Steigerung des individuenbezogenen Kollisionsrisikos wird demnach nicht unterstellt.

Begründung sinngemäß wie beim Rebhuhn:

- Keine regelmäßiger Aufenthalt / Raumnutzung durch die Art (im Winter ist die Wachtel als Zugvogel hier ohnehin nicht anwesend)
- Bei gelegentlicher Brut (Ackerflur zwischen Römerstraße und Rottenrieder Straße; worst-case-Annahme) kein regelmäßiger Überflug der Trasse zu erwarten, das nur siedlungsnaher (störungsintensive) Bereiche bzw. der Ortskern von Gilching angefliegen würden. Die Straße durchschneidet keinen wichtigen Flugkorridor (s. Abb. beim Rebhuhn).